

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 30.09.2021
Anwesend: Bürgermeister Hofer und 12 Gemeinderäte
Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:01 Uhr
Zuhörer: 3-4

TOP 1: Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde meldeten sich Bürger zu folgenden Themen zu Wort:

- a) Fußweganbindung zwischen Penny-Markt und Bahnhof in der aktuelle Baustellensituation
- b) Parksituation bzw. Fußwegsituation zwischen Autohaus Kummich und TÜV
- c) Forst: Durchfahrt am Betrieb Seibold / Straße Richtung Kellerfeld – Radweg - Lärmsituation - Ausweisung einer Zone 30 – Geschwindigkeitsmessanlage- Querungshilfe
- d) Jubu

TOP 2: Ehrung von Gemeinderat Karl Bäurle für seine 10-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Bäurle für seine 10-jährige Tätigkeit als Gemeinderat. Am 21.11.2011 fand seine Verpflichtung im Gemeinderat als Nachfolger von Nina Maier statt. Im Bezirksbeirat war er bereits schon viel länger tätig, so der Vorsitzende weiter. Er überreicht ihm eine Ehrenurkunde und eine Ehrennadel vom Gemeindegang.

TOP 3: Jahresabschluss 2020 - Feststellung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2020 war die vom Gemeinderat am 19.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 13.01.2020 bestätigte.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 07.09.2021 abgeschlossen und ist als Anlage beigefügt. Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen und anschließend öffentlich auszulegen.

Beratung:

Der Vorsitzende betonte, dass dieses gute Ergebnis auch auf die Finanzhilfen von Bund und Land zurückzuführen ist.

Herr Waibel stellte den Jahresabschluss mit einer Präsentation vor. Die Eigenkapitalquote ist auf 79,98% gestiegen. Die Haushaltsübertragungen sind erstmals größer als die Investitionsauslagen. GR Dr. Bolten merkte an, dass der Jahresabschluss viel besser als erwartet bzw. befürchtet ausgefallen ist. 70,32 € Schulden pro Einwohner ist eine sehr gute Zahl, so GR Dr. Bolten weiter. Die Eigenkapitalquote mit fast 80% bezeichnete er als prima.

Auch GR Funk war froh, dass das Corona-Jahr so gut abgeschlossen werden konnte. Es wurde in Schule, Kitas, Infrastruktur investiert und die Gemeinde hat auch an die Zukunft gedacht.

GR Endig bestätigte ebenfalls, dass alle froh sind über das gute Ergebnis. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2020 wie nachfolgend dargestellt einstimmig festgestellt und beschlossen:

- EURO -

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.368.752,09
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.730.452,46
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	+ 638.299,63
1.4	Außerordentliche Erträge	170.444,65
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	237.636,63
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 67.191,98
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	+ 571.107,65
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.252.067,09
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.297.461,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	+ 3.954.606,09
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	740.478,44
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.112.055,42
2.6	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 3.371.576,98
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	+ 583.029,11
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.044.057,67
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	864.825,70
2.10	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	179.231,97
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	+ 762.261,08
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 124.257,85
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.800.707,66
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	+ 638.003,23
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	6.438.710,89
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	12.175,46
3.2	Sachvermögen	69.479.272,75
3.3	Finanzvermögen	14.506.653,55
3.4	Abgrenzungsposten	1.009.856,29
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 und 3.5)	85.007.958,05
3.7	Basiskapital	62.649.739,91
3.8	Rücklagen	5.339.107,52
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	13.679.091,90
3.11	Rückstellungen	751.742,77
3.12	Verbindlichkeiten	1.626.842,27
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	961.433,68
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 und 3.13)	85.007.958,05

I. Vorgeschichte

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.1994 die Gründung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Essingen“ beschlossen. Seit 01.01.1995 wird die Wasserversorgung daher in Form einer Sonderrechnung geführt. Für den Eigenbetrieb gelten die Regelungen des Eigenbetriebsrechts.

Die erlassene Betriebssatzung sieht vor, dass kein Betriebsausschuss gebildet wird. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

II. Rechtliche Verhältnisse

Die Wasserversorgung ist nach den Bestimmungen des Wassergesetzes eine kommunale Pflichtaufgabe und aus steuerlicher Sicht ein Betrieb gewerblicher Art (BgA). Dieser Betrieb hat die Aufgabe, die Bevölkerung sowie die Gewerbe- und Industriebetriebe des Gemeindegebiets mit dem erforderlichen Trink- und Nutzwasser zu versorgen.

Die Wasserversorgung Essingen wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Essingen geführt. Die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) angewandt.

Organisatorisch ist die Wasserversorgung der Gemeindeverwaltung angegliedert. Die Kassengeschäfte erfolgen daher gemeinsam mit denen der Kämmereiverwaltung in Form einer sog. "Einheitskasse". Die Versorgungsbedingungen sind in der Wasserabgabesatzung geregelt.

Das Steuerberatungsbüro STR Partnerschaftsgesellschaft mbH hat mit Schreiben vom 02.08.2020 den Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Essingen übersandt.

III. Lagebericht

1. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Gewinn von 36.800 Euro eingeplant. Tatsächlich ergaben sich im Jahresabschluss 2020 folgende Zahlen:

Erträge	892.241,00 Euro
<u>Aufwendungen</u>	<u>855.005,60 Euro</u>
Gewinn	37.235,40 Euro

Der Gewinn fällt damit um 435,40 Euro höher aus als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Jahresgewinn 2019 (33.887,96 Euro) ergab sich ebenfalls ein höhere Gewinn von 3.347,44 Euro.

Die Wasserverluste des Jahres 2020 wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2021 von Herrn Heinz Kolb, Betriebsleiter der Landeswasserversorgung in Essingen, vorgestellt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Wasserverluste um 4,28%-Punkte deutlich verringert. Der Wasserverlust ist im Geschäftsjahr 2020 von 12,91% auf 8,63% zurückgegangen.

2. Entwicklung des Wasserpreises

Die Wasserpreise haben sich seit der Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen wie folgt entwickelt (jeweils Nettopreise):

ab	Verbrauchs- gebühr €/m ³	jährliche Zählergebühr für Zählergröße 3-5 m ³ , Q3=4 €
01.01.1995	1,23	15,34
01.01.1997	1,30	15,34
01.01.1998	1,30	6,14

01.01.2002	1,30	6,24
01.01.2004	1,45	6,24
01.01.2006	1,60	6,24
01.01.2009	1,75	11,28
01.01.2014	1,90	14,52
01.01.2017	2,10	14,52

3. Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Wasserversorgung Essingen beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 5.199.037,66 Euro (Vorjahr: 4.979.701,45 Euro). Der Anstieg der Bilanzsumme ist in der Zunahme des Sachanlagevermögens begründet. Aufgrund der enormen Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete das Sachanlagevermögen einen Zuwachs von 162.925,79 Euro auf insgesamt 4.235.379,28 Euro.

4. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und die Finanzanlagen. Die Summe des Anlagevermögens stieg von 4.625.124,00 Euro auf 4.782.737,85 Euro.

Die Steigerung ist auf die enormen Investitionen und damit vor allem auf einen Anstieg bei den Verteilungs- und Sammlungsanlagen (u.a. Wasserleitungen) zurückzuführen.

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 642.288,37 Euro (Vorjahr: 923.199,12 Euro). Dies bedeutet, dass das langfristige Vermögen in diesem Umfang nicht langfristig finanziert ist. Grundsätzlich sollte langfristiges Vermögen jedoch langfristig finanziert sein.

5. Zahlungsbereitschaft – Liquidität

Zum 31.12.2020 beläuft sich die Ist-Mehrausgabe (Kassenkredit gegenüber der Gemeinde) auf insgesamt 753.705,70 Euro (Vorjahr: 1.044.057,67 Euro). Da die Kassengeschäfte gemeinsam mit dem Kämmereihaushalt der Gemeinde abgewickelt werden, wirkt sich die fehlende Liquidität nach außen hin nicht aus.

6. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn 2020 mit 37.235,40 Euro wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Da der Mindesthandelsbilanzgewinn im Jahr 2020 erreicht werden konnte, war es möglich, an den Gemeindehaushalt eine Konzessionsabgabe von 77.659,65 Euro auszuschütten.

7. Personalausstattung

Nach dem Ausscheiden des Wassermeisters wurde die technische Betriebsführung im Jahr 1998 an die Landeswasserversorgung übertragen.

Die Leistungen, die der Bauhof für die Wasserversorgung erbracht hat, wurden entsprechend dem zeitlichen Einsatz über den Bauhofkostenbeitrag verrechnet. Diese betragen für das Jahr 2020 insgesamt 4.509,41 Euro (Vorjahr: 2.807,81 Euro).

Entsprechendes gilt für den Verwaltungskostenbeitrag, welcher die Leistungen der Verwaltung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung, berücksichtigt. Hierfür wurden im Jahr 2020 insgesamt 79.270,32 Euro verrechnet (Vorjahr: 72.354,23 Euro).

8. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2020 betragen 616.500 Euro.

Hinzu kommen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus vier Darlehen mit 1.192.500 Euro.

Die langfristige Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredit) beläuft sich somit auf 1.809.000 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 282,35 Euro (bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2020).

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Schuldenstand um 462.000 Euro erhöht.

9. Sonstiges

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist ein direkter Vergleich der Gesamtgebührenbelastung aus Wasserzins und Abwassergebühren erschwert worden.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Kommunalaufsicht, führt jährlich eine Vergleichsberechnung durch, bei der ein Mustergrundstück mit einem Frischwasserbezug von 120 m³ und 150 m² versiegelter Fläche zugrunde gelegt wird.

Bei dieser Berechnung hat die Gemeinde Essingen im Jahr 2020 die drittniedrigste Gesamtgebührenbelastung im Ostalbkreis. Sie beträgt für das Mustergrundstück 544,26 Euro/Jahr. Die höchste Belastung haben die Einwohner einer Kommune im Ostalbkreis mit einer jährlichen Gesamtgebühr von 922,00 Euro. Der Durchschnittswert dieser Vergleichsberechnung für alle Kommunen im Ostalbkreis liegt bei 680,75 Euro.

Herr Waibel berichtete, dass die Gemeinde Essingen die drittniedrigste Gebührenbelastung im Ostalbkreis hat.

GR Borst stellte fest, dass das wichtigste Ziel die Versorgungssicherheit ist. An dieser Stelle spricht er ein großes Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LW aus.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2020 und die Verwendung des Jahresgewinns wie nachfolgend dargestellt einstimmig festgestellt und beschlossen:

1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	5.199.037,66 €
1.1.1	davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf	
	- das Anlagevermögen	4.782.737,85 €
	- das Umlaufvermögen	416.299,81 €
1.1.2	davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf	
	- das Eigenkapital	804.691,54 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.529.357,94 €
	- die Rückstellungen	34.082,35 €
	- die Verbindlichkeiten	2.830.905,83 €
1.2	Jahresgewinn	37.235,40 €
1.2.1	Summe der Erträge	892.241,00 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	855.005,60 €
2	Verwendung des Jahresgewinns	
2.1	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung der Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	37.235,40 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
3	Verwendung der allgemeinen Rücklage	
3.1	Abführung an den Haushalt von	0,00 €

TOP 5: Eigenbetrieb Wasserversorgung: - Gewährung eines Gemeindedarlehens über 642.000 Euro

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 102 Gemeindeordnung (GemO) und wird steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art geführt. Dieser hat die Aufgabe, die Bevölkerung sowie die Gewerbe- und Industriebetriebe in Essingen mit dem erforderlichen Trink- und Nutzwasser zu versorgen.

Die Erstellung der jährlichen Bilanzen sowie die Ausarbeitung der Steuererklärungen obliegen dem Steuerberatungsbüro STR Partnerschaftsgesellschaft. Der vorliegende Darlehensvertrag wurde vom Steuerberatungsbüro ausgearbeitet und der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Darlehensvertrag ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt.

Grundsätzlich soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2020 beträgt 642.288,37 Euro und die Ist-Mehrausgabe

(Kassenkredit gegenüber der Gemeinde) beträgt insgesamt 753.705,70 Euro. Das langfristig angelegte Vermögen ist somit nicht mehr in vollem Umfang langfristig finanziert. Durch die Gewährung eines Gemeindedarlehens kann der Finanzierungsfehlbetrag deutlich reduziert und die Ist-Mehrausgabe fast vollständig ausgeglichen werden.

Finanzierung:

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Wasserversorgung erfolgen gemeinsam mit dem Kernhaushalt der Gemeinde in Form einer sog. „Einheitskasse“. Die Ist-Mehrausgabe des Eigenbetriebs entspricht daher einem Kassenkredit bzw. Kontokorrentkredit, der von der Gemeinde gewährt wird. Dieser wird bei der Gemeinde im Gesamtfinanzhaushalt bei der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Durch die Gewährung eines langfristigen Darlehens muss die finanzielle Abwicklung bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen) abgebildet werden. Hierdurch verschiebt sich lediglich die Position im Gesamtfinanzhaushalt. Für den Gemeindehaushalt hat dies daher keine Auswirkungen auf die Liquidität, da lediglich ein kurzfristig gewährtes Darlehen in ein langfristiges Darlehen umgewandelt werden soll.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen ein Darlehen von 642.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

TOP 6: Vorstellung „Konvergenter Netzplan“ (KNP) für Essingen

In der Sitzung am 21.11.2019 wurden der konvergente Netzplan und die digitale Strategie für Essingen erstmals näher erläutert und vorgestellt. Die GEO DATA GmbH, Westhausen, wurde als langjährige Partner im Digitalisierungsprozess der Gemeinde Essingen mit der Ausarbeitung eines Konvergenten Netzplanes (KNP) beauftragt. Das Ergebnis wird in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2021 vorgestellt und die weiteren Schritte beraten.

Die erforderlichen Beratungsleistungen eines Fachbüros werden nach Ziffer 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“. Die Förderung beträgt 100 %.

Aktuell werden in Essingen bereits das sog. „Weiß-Flecken-Programm“ zum Breitbandausbau umgesetzt sowie das „Graue-Flecken-Programm“ beantragt. Weitere Schritte werden zukünftig erforderlich werden und noch folgen.

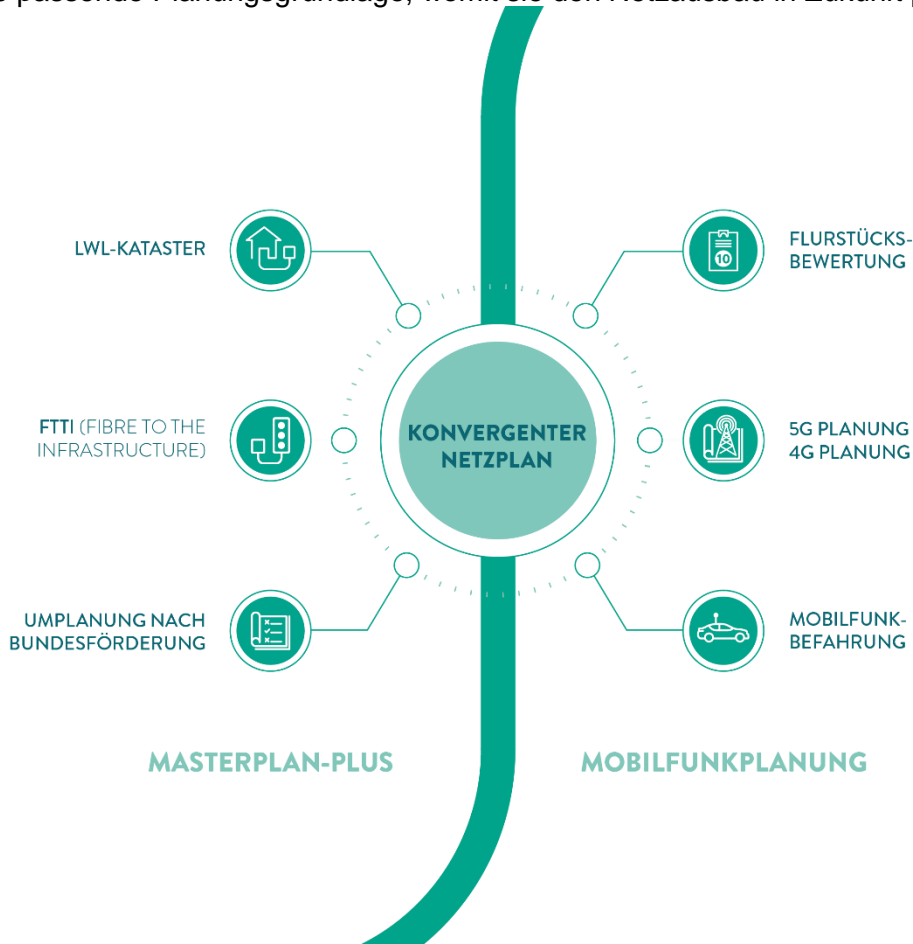
Unsere derzeitigen Ansprüche an eine digitalisierte Gesellschaft setzt eine funktionierende Infrastruktur im Festnetz sowie Mobilfunknetz voraus. Ein populäres Thema ist die Perspektive vom autonomen Fahren, welches ein funktionierendes 5G-Netz benötigt, um die hohen Datenübertragungsraten und Latenzen zu gewährleisten. Die Lückenschließung der weißen Flecken im Mobilfunk ist eine weitere Herausforderung der wir uns stellen müssen, welche nur auf Basis einer fundierten Lückenfindung effizient beplant werden kann. Diesen Aufgaben widmet sich der Konvergente Netzplan (KNP), welcher als synergetische Planung für Glasfaser und Mobilfunk steht. Der KNP wurde für die Gemeinde Essingen im Leistungszeitraum 2020 und 2021 erstellt.

Die flächendeckende Glasfaserplanung entspricht den Vorgaben des Bundes und ist die Basis für weitere geförderte Ausbauprojekte sowie zielgerichteten Mitverlegungen. Damit die weißen Flecken im Mobilfunk identifiziert werden konnten, welche einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung im Weg stehen, wurde die aktuelle Versorgungssituation durch eine Mobilfunk-Messbefahrung erfasst und kartiert.

Schließlich wurde auf Basis der Glasfaserplanung und einer räumlichen 3D-Analyse die Mobilfunkschemaplanung erstellt, welche aufzeigt wie man die Versorgungslücken schließen könnte. Gespräche mit den Netzbetreibern geben im nächsten Schritt die Möglichkeit Ausbauprojekte der Netzbetreiber und abschließende Standortfindungen für neue Mobilfunkantennen durchzuführen.

Dadurch kann die Konvergenz zwischen Glasfaserplanung und Mobilfunkplanung gewährleistet, unnötige Tiefbaumaßnahmen vermieden und Kosten gespart werden. Die Gemeinde erhält damit

eine passende Planungsgrundlage, womit sie den Netzausbau in Zukunft proaktiv lenken kann.



Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Glaser von GEO DATA GmbH, Westhausen. Anhand einer Präsentation erläutert Herr Glaser den Prozess zur Entstehung eines konvergenten Netzplanes.

Der Verfahrensablauf sieht zunächst folgende Schritte vor:

1. Identifizierung von weißen Flecken.
2. Markterkundungsverfahren
3. Analyse und Standortfindung mittels 3D-Planung
4. Begleitung der Standortsicherung und Herstellung passiver Infrastruktur.

Herr Glaser berichtete, dass bei der Erstellung eines konvergenten Netzplanes zunächst herauszufinden ist, wo es keine ordentliche Versorgung mit 3G, 4G oder 5G gibt. Das sind die sog. weißen Flecken. Hier gibt es eine sehr geringe bzw. keine Datenrate. Im Weiteren stellte Herr Glaser seine 8 Standortvorschläge vor: jeweils 4 in Forst, Essingen und Lauterburg.

Herr Glaser beantwortete zahlreiche Fragen aus dem Gremium und verwies im Hinblick auf kritische Bürger darauf, dass das Bundesamt für Strahlenschutz Informationen auf Grundlage einer guten Datenlage zusammengestellt hat. Er rezitierte das Bundesamt für Strahlenschutz, wonach die nicht ionisierende Strahlenbelastung vom eigenen Handy bei schlechtem Empfang deutlich höher ist als die Strahlung vom Funkmast.

Der Gemeinderat nahm vom Sachverhalt des Konvergenten Netzplanes Kenntnis.

TOP 7: Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO): Jahresabschluss 2020

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2020 um 8,0 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und erreichte eine Gesamthöhe von 11.784 Petajoule (PJ) oder 402,1 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Wie die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) in ihrem jetzt erschienenen Jahresbericht schreibt, hat die im Vergleich zum Vorjahr etwas mildere Witterung nur geringfügig (- 0,6 %) zu dem beträchtlichen Verbrauchsrückgang beigetragen. Hauptverantwortlich für den Rückgang des Energieverbrauchs auf ein historisches Tief waren die Auswirkungen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Form rückläufiger Industrieproduktion, verminderter Verkehrsleistungen und veränderter Konsumgewohnheiten. Einen weiteren Anteil an der Verbrauchsentwicklung bei den einzelnen Energieträgern habe auch der sich verändernde energie- und klimapolitische Kontext, heißt es im Bericht der AG Energiebilanzen. Auf nationaler Ebene sorgen der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie, der einsetzende Kohleausstieg sowie die fortgesetzte Förderung der erneuerbaren Energien für Veränderungen. Auf europäischer Ebene haben die Emissionsobergrenzen des europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) sowie die übergreifenden Klimaschutzziele Auswirkungen auf die Höhe und Zusammensetzung des Energieverbrauchs in Deutschland.

Von der Preisentwicklung gingen 2020 hingegen keine Impulse auf eine sparsame Verwendung von Energie in Deutschland aus. Andererseits kam es zu weiteren Effizienzgewinnen und einer Verbesserung der Energieproduktivität. Die nahezu stagnierende Bevölkerungsentwicklung hatte, anders als in den Vorjahren, keine verbrauchssteigernde Wirkung zur Folge. Infolge des rückläufigen Verbrauchs sowie weiteren Verschiebungen im Energiemix zugunsten der Erneuerbaren und des Erdgases rechnet die AG Energiebilanzen mit einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von rund 63 Mio. t. Das entspricht einer Minderung gegenüber dem Vorjahr um 9,6 %.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH sind auf die regulatorischen Erfordernisse sowie auf Kunden- und Marktbedürfnisse ausgerichtet. Die Umsatzerlöse inkl. Energiesteuern sanken im Geschäftsjahr um T€ 656 gegenüber dem Vorjahr, gegenläufig waren im Wesentlichen geringere Materialaufwendungen (T€ -866) – beide Effekte resultieren im Wesentlichen aus niedrigeren Absatz- und entsprechenden Beschaffungsmengen im Gasvertrieb (-30 GWh), v.a. verursacht durch den Industriekundenbereich. Die aktivierten Eigenleistungen sanken, aufgrund Fremdvergaben v.a. im Bereich der Wärmeinvestitionen, um T€ 19. Kostensteigerungen waren im Bereich der Personalaufwendungen (T€ +54) und bei den Zinsaufwendungen (T€ +15) zu verzeichnen. Da sowohl in den Abschreibungen (T€ -20) als auch in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ -76) deutlich weniger Aufwendungen generiert wurden als im Vorjahr verbessert sich das Jahresergebnis, trotz T€ 143 höheren Steuern vom Einkommen und Ertrag, um T€ 142 auf T€ 550.

Die ursprüngliche Planung (T€ 550) sowie die unterjährig angepasste Planerwartung aus der 3. Vorschau (T€ 546) werden somit durch das Jahresergebnis 2020 bestätigt.

Der Aufsichtsrat der GEO hat am 23.07.2021 über den Jahresabschluss 2020 beraten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat den Bürgermeister einstimmig ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen und der Verwendung des Jahresüberschusses wie folgt zuzustimmen:

1. Vom Jahresgewinn in Höhe von 549.835,74 Euro werden 33,33 Prozent, also 183.260,25 Euro, anteilig an die Gesellschafter Heubach, Essingen und Oberkochen ausgeschüttet. Der verbleibende Gewinn wird in der Gesellschaft thesauriert und in die Gewinnrücklage eingestellt.
2. Der Gewinnvortrag in Höhe von 2.449.131,88 Euro wird auf das nächste Jahr vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

TOP 8: Kenntnisausgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.09.2021

1. Stellungnahme zu Bauvorhaben:

a) Erstellung einer Terrassenüberdachung, Flst. Nr. 1201, Humboldtstraße 17 in Essingen

Die Bauherren haben auf Flst. Nr. 1201 eine Terrassenüberdachung errichtet. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

b) Errichten eines Einfamilienhauses mit Garage im UG, Teil von Flst. Nr. 2315/4, Tauchenweilerstraße 39/1 in Essingen

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im UG auf einem Teil des Flst. Nr. 2315/4 in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

c) Errichtung einer Terrassenüberdachung, Flst. Nr. 5549/1, Kirschenweg 37 in Essingen

Die Bauherren planen auf dem Flst. Nr. 5549/1 eine Terrassenüberdachung zu errichten. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen in stets widerruflicher Weise erteilt.

d) Sanierung und Erweiterung der Überdachung von bestehendem Carport und Garage, Flst. Nr. 5575, Kirschenweg 46 in Essingen

Die Bauherrin plant die Sanierung und Erweiterung der Überdachung von dem bestehenden Carport und der Garage auf dem Flst. Nr. 5575. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt, sofern die Überdachung als extensives Gründach ausgeführt wird.

e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. Nrn. 1781 und 1779/1, Remsstraße 4 in Essingen

Die Bauherren planen die Flurstücke Nr. 1781 und 1779/1 zu vereinigen, um ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids eingereicht.

Im Rahmen des Bauvorbescheids soll geklärt werden, ob die Bildung eines Grundstückes aus den Teilgrundstücken, sowie eine geplante Bebauung bei Einhaltung des Bebauungsplanes, wie im beiliegenden Lageplan dargestellt zulässig ist?

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheids erteilt.

f) Nutzungsänderung Büro zu Wohnen, Flst. Nr. 175/1, Rathausgasse 11 in Essingen

Die Antragstellerin plant die Nutzungsänderung des Büros im OG zu einer Wohnung auf dem Flst. Nr. 175/1 in Essingen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren LBO gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung der Wohnung im EG zu einem Werbebüro und im OG zu einer Monteurwohnung erteilt.

2. Ausbau Riedweg;

Behindertengerechte Leitlinie im Baufeld und Querungsmöglichkeit

Für die Planung zum Ausbau und der Sanierung des Riedwegs wurden Fördermittel aus dem LGVFG-Programm beantragt. Hierbei wird die „Barrierefreiheit“ über das Landratsamt, Behindertenbeauftragte Frau Pachner geprüft.

Bislang sollte nach dem Beschluss des Gemeinderats die Trennung zwischen Fahrbahn und Fußweg durch einen Granit-Einzeiler erfolgen. Diese Lösung wurde von der Behindertenbeauftragten stark kritisiert. Die Trennung würde nicht den Vorgaben für einen barrierefreien Ausbau entsprechen und somit keine Unterstützung bekommen. Auch im Mündungsbereich des Riedwegs sind Nachbesserungen erforderlich.

Folgende Lösungsansätze können die Zustimmung der Behinderungsbeauftragten finden und für einen positiven LGVFG-Entscheid sorgen:

1. Leitlinie im Baufeld

Die geplante Ausführung mit einem niveaugleichem 1-Zeiler zwischen Fahrbahn und Gehweg stellt für Gehbehinderte keine Barriere dar. Jedoch ist im gesamten Bereich des Riedwegs die vorgesehene Planung für Blinde oder sehbehinderte Menschen problematisch. Hier sind entsprechende Leitlinien zur Orientierung erforderlich.

Auszüge aus HBVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen):

Das wesentliche Element der Linienführung ist eine durchgängige Erstattbarkeit des Wegeverlaufes für blinde Menschen. Dies setzt das Vorhandensein von Leitlinien im Straßenseitenraum und Kreuzungsbereich sowie auf Plätzen für die Orientierung voraus. Die Linienführung kann grundsätzlich durch die Elemente innere und/äußere Leitlinie oder aber einen Leitstreifen erfolgen.

Zur Gewährleistung der notwendigen Linierung ist ein passendes Leitlinien-Konzept bei der Querschnittsgestaltung umzusetzen und über lange Abschnitte hinweg beizubehalten. Eine Grundanforderung an die Straßenraumgestaltung ist die Gewährleistung einer in der jeweiligen Straßenraumsituation optimalen visuellen und taktilen Leit- und Warnfunktion

durch die verwendeten Materialien. Eine visuelle kontrastreiche Kennzeichnung ist erforderlich für:

- die Erkennbarkeit von Verkehrsräumen für den Fußgängerverkehr
- die Abgrenzung von Gehbereichen zu niveaugleichen Verkehrsflächen anderer Verkehrsarten.

Begrenzungsstreifen sind zur taktil und visuell wahrnehmbaren Trennung des Gehbereiches von niveaugleichen Verkehrsflächen anderer Verkehrsarten erforderlich. Die Breite von Begrenzungsstreifen beträgt mindestens 30 cm. In der Regel werden Begrenzungsstreifen mit Kleinpflasterstrukturen bei ansonsten ebenem Oberflächenbelag ausgebildet. Die Verwendung von „klassischen“ Bodenindikatoren sollte vor dem Hintergrund der „Überfrachtung“ von Bodeninformationen und einer eventuellen Verwechslungsgefahr besonders kritisch geprüft werden.

Water-Line-30-Rinne

Der Riedweg ist eine 30er-Zone und somit ein verkehrsberuhigter Bereich, weshalb die bauliche Trennung durch den Einbau einer Muldenrinne als Leitlinie möglich ist.

Es wird der Einbau einer „Water-Line-30-Rinne“ vorgeschlagen.

Diese Rinne ist 30 cm breit, besteht aus Beton und ist einer 3-Zeiler-Rinne optisch nachempfunden. Die Vertiefung der Rinne beträgt 1,25 cm. Die Rinne gibt es in unterschiedlichen Farbtönen. Hier wird jedoch empfohlen, den Farbton "Kronit sandgestrahlt" einzubauen, um einen hohen Kontrast zwischen dem Asphaltbelag und der Rinne zu erzeugen. Aufgrund der Struktur zwischen den beiden Asphaltflächen (Fahrbahn und Gehweg) ist diese ertastbar und wird somit wahrgenommen.

Die Water-Line-Rinne stellt eine Leitlinie da und ist gegenüber den ursprünglichen 1-Zeiler erheblich besser ertastbar. Durch den Einbau entsteht eine visuelle Erkennbarkeit durch den farblichen Kontrast. Ebenso ist durch die 30 cm Breite der Rinne diese taktil besser erkennbar.

2. Querungsmöglichkeit im Einmündungsbereich zur Hauptstraße

Im Einmündungsbereich zur Hauptstraße ist eine getrennte ungesicherte Querungsstelle mit differenzierten Bordhöhen nach DIN 18040-3 und DIN 32984 (Nullabsenkung für Gehbehinderte und 6 cm Anschlag für Blinde- und Sehbehinderte) sowie taktilen Elementen vorgesehen. Aufgrund der vorhandenen Zufahrten/Stellplätze der Anwohner ist dies jedoch nicht umsetzbar. Hier wird eine gemeinsame Querungsstelle mit 3 cm Bordhöhe sowie taktilen Elementen vorgeschlagen. Dieses System „Easy-Cross“ wurde bereits im Kreisverkehr Bahnhofstr./Heerweg umgesetzt.

Der Technische Ausschuss hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und den Ausführungsvarianten „Water Line“ entlang des Riedwegs und dem „Easy-Cross“ System an der Einmündung zum Riedweg zugestimmt. Ergänzend hierzu hat der Technische Ausschuss beschlossen, im Bereich des Grundstücks Riedweg 25 statt des Pflasterbelags einen Farbasphalt einbauen zu lassen.

Der Gemeinderat hat von den Beschlüssen des Technischen Ausschusses vom 22.09.2021 Kenntnis genommen.

TOP 9: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 10: Anfrage der Gemeinderäte

- a) Haushaltsmittel für den Skaterplatz
- b) Fußweganbindung zum Bahnhof Essingen

- c) Flurbereinungsverfahren
- d) Bezahlbarer Wohnraum
- e) Trinkwasserversorgung

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.